



KONTAKT für Betroffene und Zeugen von Gewalt

030-216 33 36 (tägl. 17-19 Uhr),
www.maneo.de/report (7/24)
werktags von 17-19 Uhr auch persönlich
im Büro oder Email: opferhilfe@maneo.de

IMPRESSUM

MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in
Berlin | Bülowstr. 106 | 10783 Berlin
Tel.-Büro: 030-25 46 47 34 (10-13 Uhr) | Fax. 030-236 381 42
Email: maneo@maneo.de | Home: www.maneo.de

MANEO ist ein eigenständiges Projekt von Mann-O-Meter e.V.
Spendenkonto: Mann-O-Meter e.V. (Kontoinhaber), IBAN:
DE96 1002 0500 0003 1260 00, BIC: BFSWDE33BER
(Bank für Sozialwirtschaft), Stichwort: Opferhilfe.

MANEO wird finanziell gefördert von:



ÜBER MANEO

Seit 1990 besteht MANEO – DAS SCHWULE ANTI-GEWALT PROJEKT IN BERLIN als eigenständiges Projekt von Mann-O-Meter e.V. Es ist das älteste und bekannteste schwule Anti-Gewalt-Projekt seiner Art in Deutschland. MANEO wurde für seine Arbeit mehrfach ausgezeichnet und gewürdigt, u.a. von der Bundeszentrale für politische Bildung und der Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

MANEO beschäftigt sich mit vier Aufgabenbereichen: **Opferhilfe, Meldestelle, Gewaltprävention und Empowerment**. Die in diesen Bereichen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse fließen zusammen und bilden gemeinsam den umfassenden Ansatz der Anti-Gewalt-Arbeit von MANEO.

Unser Angebot richtet sich an Schwule und männliche Bisexuelle, die in Berlin leben oder sich vorübergehend in Berlin aufhalten. Unser Angebot richtet sich auch an Menschen, die in Berlin leben und außerhalb der Stadt Opfer oder Zeuge von Diskriminierung und Gewaltstraftaten geworden sind.

Seit 1990 haben über 15.000 Betroffene das Angebot genutzt, heute sind es regelmäßig etwa 1000 Menschen pro Jahr.

Zwangsv-verheiratung

MANEO berät und hilft



Was bedeutet Zwangsverheiratung?

Davon spricht man, wenn jemand durch Ausübung von Gewalt oder Drohungen zum Eingehen einer Ehe gezwungen wird. Das kann eine formell (z.B. Standesamt) oder informell (z.B. religiöse Zeremonie) geschlossene Ehe sein. Dazu gehört auch, wenn Betroffenen die Auflösung einer (Zwangs-) Ehe durch Scheidung oder Trennung unter Androhung von Gewalt oder durch Entziehung existentieller Grundlagen unmöglich gemacht wird.

Weiterhin zählen dazu: wenn die Weigerung, eine Ehe einzugehen, ignoriert wird; wenn Betroffene aus Angst nicht wagen, sich dem zu widersetzen, oder wenn mit finanziellen oder ausländerrechtlichen (z.B. Ausweisung) Konsequenzen gedroht wird.

Betroffene sind gezwungen auf eine frei gewählte Liebesbeziehung zu verzichten, um eine Ehe mit einem unbekannten Menschen einzugehen. Eine klare Unterscheidung zwischen Zwangsehe und einer arrangierten Ehe ist nicht mehr möglich. Eine arrangierte Ehe ist es meist, wenn Eltern oder Verwandte eine Ehe initiieren, die dann aber im „Einverständnis“ beider Eheleute geschlossen wurde.

Ist Zwangsverheiratung in Deutschland strafbar?

In Deutschland wird Zwangsheirat nach § 237 StGB mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren bestraft. Auch der Versuch ist strafbar. Dazu zählen auch Heiratsverschleppungen ins Ausland.

Eine erfolgreich durchgeführte Zwangsverheiratung im Ausland ist in Deutschland strafbar. Unabhängig von der Gesetzeslage im Land der Zwangsverheiratung können Täter*innen in Deutschland verurteilt werden, wenn die Opfer ihren Wohnsitz oder regelmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben.

Wie sind schwule oder männlich-bisexuelle Jugendliche und Männer betroffen?

Auch sie sind davon betroffen. Dann stehen sie unter riesigem Druck und erfahren genauso seelische und körperliche Gewalt. Dazu kommt, dass schwule und männlich-bisexuelle Betroffene gezwungen werden, eine heterosexuelle Ehe einzugehen, um damit den heteronormativen Erwartungen und Normen ihrer Familien zu entsprechen. Die eigene sexuelle Identität soll nicht nur verleugnet werden. Sie werden gezwungen, heterosexuell zu sein, damit der Schein von Traditionen und Konventionen erfüllt wird.

MANEO hilft!

Bist Du in Gefahr, wirst Du bedroht und bist Du von Zwangsheirat betroffen?

Melde Dich! - Du bist nicht allein!

Generell kannst Du immer die Polizei um Hilfe bitten. Als Jugendlicher kannst Du Dich außerdem an das Jugendamt wenden. Das Jugendamt ist verpflichtet, Kinder und Jugendliche, die um Hilfe bitten, in Obhut zu nehmen (gem. §42 Abs.1 Nr.1, SGB VIII).

Will Deine Familie, dass Du „normal“ wirst und eine Familie gründest?

Homosexualität ist weder eine Krankheit noch eine Sünde! An Dir ist nichts falsch!

Wir beraten und unterstützen Dich. Wir kooperieren mit weiteren Hilfs- und Schutzeinrichtungen.

Wir akzeptieren Dich so, wie Du bist. Wir arbeiten vertraulich und tun nichts ohne Deine Zustimmung.